

Freie Wählergemeinschaft
Fraktionsvorsitzender Peter Voss
Pienner Straße 68
01737 Tharandt

Staatsminister
Prof. Dr. Roland Wöller
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Tharandt, 29.03.2020

Per Mail an Prof. Dr. Wöller

Betreff: Anpassung der Gemeindeordnung an die besonderen Herausforderungen während der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wöller,

die Ereignisse der letzten Tage haben gezeigt, wie professionell und weitsichtig die Sächsische Landesregierung und auch das Innenministerium mit der Krisensituation um den Coronavirus umgeht. Dafür möchten wir Ihnen danken. Wir von der Freien Wählergemeinschaft (FWG) aus Tharandt möchten uns hier mit einer Bitte an Sie als Sächsischen Staatsminister und unseren Wahlkreisabgeordneten wenden.

Wir als Kommunalpolitiker in unserer Stadt sehen einen Zwiespalt zwischen der Vorbildwirkung in Sachen der Ausbreitungsverhinderung des Coronavirus in der Bevölkerung und unserer besonderen Verantwortung als Abgeordnete unserer Stadt. Wir beobachten ganz genau das Geschehen um unsere Kommune herum. Dort stellen wir fest, dass der Kreistag seine Sitzungen absagt, dass einige Räte in den Nachbargemeinden ihren Versammlungsort in größere Räume und andernorts sogar nach Draußen verlegen bzw. wieder andere ihre Tagungen auch ausfallen lassen. Ebenfalls beobachten wir, wie die Parkplätze an und in den Wäldern und Ausflugsgebieten, so auch in unserer Gemeinde, für Besucher gesperrt werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Wir sind uns einig, dass die Vermeidung von Menschenansammlungen und die geltende Abstandsregel der richtige Weg ist und begrüßen das ausdrücklich. Ebenfalls wollen wir als Kommunalpolitiker auch der uns von den Bürgern übertragenen Verantwortung gerecht werden und uns um die damit verbundenen Belange kümmern.

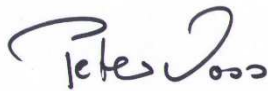
Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung können wir problemlos per Umlaufbeschluss beschließen (§ 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO), das wird auch bereits so umgesetzt. Es ist jedoch bei wichtigen Beschlussvorlagen notwendig im gesamten Rat über den Sachverhalt zu diskutieren und die Diskussion im Protokoll festzuhalten. Zudem ist dabei der Öffentlichkeitsgrundsatz zu beachten, wie der SSG mit Schreiben vom 18.03.2020 bekräftigte. Der am 24. März zusammengekommene Ältestenrat war sich nicht einig, wie das in diesen Zeiten des Coronavirus unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen realistisch umzusetzen ist. Wir möchten die Damen und Herren Räte, die

Mitarbeiter der Verwaltung und auch unsere Gäste schützen und keinen unnötigen Risiken aussetzen. Aus diesem Grund haben wir von der FWG nach einer Möglichkeit gesucht und bei unserer Stadtverwaltung über unseren Bürgermeister Silvio Ziesemer angefragt, ob die Möglichkeit besteht eine Stadtratssitzung und auch Sitzungen der Ausschüsse als Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen. Diese Möglichkeit wurde aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage als nicht möglich abgelehnt. Mitglieder der FWG haben am gestrigen Tag eine technische Möglichkeit gesucht und gefunden, um in Video- oder Telefonkonferenz zusammenzukommen. Bei mir auf der Arbeitsstelle haben wir diese Woche eine deutschlandweite Videokonferenz mit 52 Teilnehmern abgehalten. Dies zeigt, dass es sehr gut möglich ist, die notwendigen Entscheidungen in unserer Stadt mit allen Räten unter Einhaltung des Kontaktverbots zu diskutieren.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wöller,

hier nun unsere Bitte. **Schaffen Sie und das für die Gemeindeordnung bzw. Kommunalaufsicht zuständige Innenministerium bitte die rechtliche Grundlage für die Gremien in den Kommunen, um in den jetzt herrschenden Krisenzeiten verantwortungsvolle Arbeit leisten zu können.** Wir im Ehrenamt möchten als Vorbilder für unsere Bevölkerung für unsere Bürger arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Voss'.

Fraktionsvorsitzender FWG Peter Voss